

EHS-Anweisung		
Heraeus EHS-Site-RM	Handlungsanweisung "Sicherheitspass"	Seite: 1 von 4
Dok.-Nr.: 05-AW-845-RM Rev.-Nr.: 01	Gültig ab: 01.01.2020	Ersteller: S. Naumann Datum: 15.01.2019

Ersteller:	Prüfer:	Freigeber:
S. Naumann Task Force Safety	M. Sarnes Task Force Safety	D. Naumann Leitung EHS Site Rhein-Main
Datum: 15.01.2019	Datum: 30.10.2019	Datum: 30.10.2019

EHS-Anweisung		
Heraeus EHS-Site-RM	Handlungsanweisung "Sicherheitspass"	Seite: 2 von 4
Dok.-Nr.: 05-AW-845-RM Rev.-Nr.: 01	Gültig ab: 01.01.2020	Ersteller: S. Naumann Datum: 15.01.2019

Inhalt

1. Einleitung / Zielsetzung	2
2. Inhalt und Verpflichtung	2
3. Merkmale / Kontrolle Sicherheitspass	3
3.1. Anlass	3
3.2. Zu kontrollierende Inhalte	3
4. Hinweise	3
Anlage 1 – Auszüge aus Sicherheitspass (Beispielhaft)	4

1. Einleitung / Zielsetzung

Sicherheit ist Teil unserer Kultur - Erklärtes Ziel von Heraeus ist, dass jeder Mitarbeiter so gesund nach Hause geht, wie er gekommen ist. Dies gilt gleichermaßen für die eigenen Mitarbeiter wie auch für Mitarbeiter anderer Firmen, die in unserem Auftrag auf unserem Gelände tätig werden.

Um mehr Transparenz und stetige Verbesserung auf dem Gebiet Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Qualität zu erreichen, erwartet Heraeus von Kontraktoren und deren Subunternehmer das Mitführen von Sicherheitspässen an allen Heraeus-Standorten.

Die "Handlungsanweisung" regelt die Handhabung der Sicherheitspässe.
Im Interesse einer gelebten Sicherheitspraxis ist diese Anweisung strikt einzuhalten.
Sonstige Rechtsvorschriften, berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie allgemeingültige, sicherheitstechnische Grundsätze bleiben von dieser Handlungsanweisung unberührt.

Leiharbeitnehmer der Fa. Heraeus unterliegen dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und sind von dieser Anweisung ebenso ausgenommen wie Besucher.

2. Inhalt und Verpflichtung

Im Sicherheitspass werden persönliche Daten, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Qualifizierungen, Unterweisungen und Lehrgänge sowie ggf. Befugnisse dokumentiert.

Es ist ein handelsüblicher Sicherheitspass zu verwenden (z.B. BVEG/DGMK).

Der Sicherheitspass entbindet den Kontraktoren nicht von ggf. zusätzlichen, gesetzlichen Dokumentationspflichten.

Für die Ausstellung des Sicherheitspasses, die Richtigkeit der Angaben, deren Aktualisierung und die Aushändigung an die Mitarbeiter ist der Kontraktor verantwortlich.

Die Angaben im Sicherheitspass sind gut leserlich in deutscher Sprache zu verfassen.

Der Sicherheitspass muss unterschrieben werden und ist nicht übertragbar. Sofern kein Passbild vorhanden ist, muss der Inhaber seine Identität durch ein Ausdokument (Personalausweis, Reisepass, Passersatzdokument) nachweisen können.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn inhaltliche Angaben nicht oder nicht mehr zutreffen. Soweit in Auftrag oder Bestellung nicht ausdrücklich anderes geregelt, hat der Kontraktor sicherzustellen, dass die von ihm eingesetzten Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Nachunternehmer vor Zutritt eines Heraeus-Standes und bei der Ausführung ihrer Tätigkeit einen Sicherheitspass stets bei sich führen. Auf Verlangen muss dieser vorgezeigt werden.

Eintragungen dürfen nur vom Kontraktor, der jeweiligen Ausbildungsinstitution, oder vom jeweiligen Einsatzort (im Fall der Notwendigkeit spezifischer Vor-Ort-Einweisungen) vorgenommen und bestätigt werden.

EHS-Anweisung		
Heraeus EHS-Site-RM	Handlungsanweisung "Sicherheitspass"	Seite: 3 von 4
Dok.-Nr.: 05-AW-845-RM Rev.-Nr.: 01	Gültig ab: 01.01.2020	Ersteller: S. Naumann Datum: 15.01.2019

Jeder Kontraktor ist für den qualifikations- und eignungsgerechten Einsatz seiner Mitarbeiter, sowie die ordnungsgemäße, sicherheits-, gesundheits- und umweltschutzgerechte Auftragsabwicklung eigenverantwortlich.

Der Missbrauch des Sicherheitspasses sowie falsche oder bewusst fehlerhafte Dokumentationen im Sicherheitspass werden als grober Verstoß gegen verbindliche Sicherheitsauflagen gewertet und führen zum Zutrittsverbot zum Standort.

3. Merkmale / Kontrolle Sicherheitspass

Der Sicherheitspass ist von jedem Mitarbeiter eines Kontraktors auf Anforderung einer berechtigten Person (z.B. in Rahmen von Qualitäts- und Sicherheitskontrollen) vorzuzeigen. Bei längerfristigen Einsätzen können wiederkehrende, stichprobenartige Prüfungen erfolgen. Hierbei erfolgt die formale Prüfung des entsprechenden personenbezogenen Sicherheitspasses bzgl. regelkonformer Ausstellung.

3.1. Anlass

Inhaltliche Überprüfung des Sicherheitspasses auf Vollständigkeit, Plausibilität und Aktualität erfolgt bei:

- Stichprobenkontrollen
- Auffälligkeiten im Arbeitsschutz, z. B. Nichttragen von PSA, mangelhafte Ordnung am Arbeitsplatz, Fehlverhalten im Umgang mit Arbeitsmitteln

3.2. Zu kontrollierende Inhalte

- Eintragung persönlicher Daten:
Passbild muss erkennbar sein. Richtigkeit der Angaben, Unterschrift des Kontraktoren-Mitarbeiters
- Arbeitgeber (u. a. Name, Anschrift und zuständige Berufsgenossenschaft) und ggf. durchgeführter Wechsel der Heimatanschrift.
Hier muss auch erkennbar sein, ob der Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt wird
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchungen, Unterweisungen, Schulungen, Lehrgänge und Bescheinigungen in Anlehnung an die durchzuführende Tätigkeit
- Alle Änderungen/Nachweise durch den verantwortlichen Arbeitgeber bzw. einer Ausbildungsstätte auf Vollständigkeit, Plausibilität
- Aktualität - zeitnahe Angaben vorhanden?
Der Kontraktor hat seine Mitarbeiter regelmäßig zu unterweisen

4. Hinweise

Bei Verlust des Sicherheitspasses hat der Mitarbeiter seine Arbeit unverzüglich zu unterbrechen und den Standort zu verlassen. Die Ausstellung eines Ersatzdokuments ist kurzfristig durch den Kontraktoren sicherzustellen.

EHS-Anweisung		
Heraeus EHS-Site-RM	Handlungsanweisung "Sicherheitspass"	Seite: 4 von 4
Dok.-Nr.: 05-AW-845-RM Rev.-Nr.: 01	Gültig ab: 01.01.2020	Ersteller: S. Naumann Datum: 15.01.2019

Anlage 1 – Auszüge aus Sicherheitspass (Beispielhaft)



- 3 -

Inhalt	Content	
1. Einleitung	Introduction	4-7
2. Persönliche Daten	Personal Data	9
3. Wechsel der Heimatanschrift	Change of Address	10
4. Jetziger Arbeitgeber	Present Employer	11-13
5.1 Bescheinigung der Teilnahme an arbeitsmedizinischer Vorsorge nach ArbMedVV	Confirmation of participation in preventive Occupational Medical Care according to ArbMedVV	14-17
5.2 Arbeitsmedizinische Untersuchungen gem. ArbSchG bzw. GesBergV	Medical Examinations according to ArbSchG resp. GesBergV	18-25
6. Unterweisungen und Lehrgänge	Instruction and Courses	26-27
6.1 Einmalige Unterweisungen	Once Instructions	28-29
6.2 Wiederkehrende Unterweisungen	Recurring Instructions	30-48
6.3 Lehrgänge mit Bescheinigung	Courses with Certification	49-59
6.4 Sonstiges und weitere Einträge	Further Entries	60-61
7. Durch Ausbildungsstätten benutzte Abkürzungen	Abbreviations used by Training Institutes	62-63

- 9 -

2. Persönliche Daten
Personal Data

Name _____
Family name

Vorname(n) _____
First name(s)

Geburtsdatum _____
Date of birth

Straße u. Hausnr.* _____
*Address**

PLZ u. Ort* _____
Postal code / place

Land* _____
*Country**

Telefon* _____
*Telephone** im Notfall zu verständigen / ICE

Nationalität _____
Nationality

Beruf _____
Profession

Führerscheinklasse(n) _____
Driving licence(s)

Passbild
Photograph

Unterschrift des Besitzers
Signature of bearer

* Bei Wohnortwechsel Seite 10 selbst ausfüllen.
* Change to be filled in by bearer on page 10.

- 64 -

Der Sicherheitspass kann bezogen werden bei:
The Personal Safety Logbook can be obtained from:

Druckerei Ströher Druckerei und Verlag
GmbH & Co. KG
Hans-Heinrich-Warneke-Str. 15
D-29227 Celle
Tel.: 05141 9859-0
Fax: 05141 9859-59
e-mail: mail@stroehrer-druck.de
Bestellformular: www.stroehrer-druck.de

Herausgegeben durch:
Published by:

BVEG Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V.
Berliner Allee 26
D-30175 Hannover
Tel.: 0511 12172-26
Fax: 0511 12172-10
e-mail: info@bveg.de
www.bveg.de

DGMK Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.
Überseering 40
D-22297 Hamburg
Tel.: 040 639004-0
Fax: 040 639004-50
e-mail: info@dgmk.de
www.dgmk.de